



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 07.10.2024

Extremismus im Klassenzimmer – Schulungen für Lehrkräfte

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Fälle von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z. B. Beleidigungen, menschenfeindliche Äußerungen, Leugnungen etc.) in der Schule sind der Staatsregierung zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 bekannt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schulart, Art der Feindlichkeit und Regierungsbezirken angeben)? 3
- 1.2 Wie viele Fälle gingen von Schülerinnen und Schülern aus? 3
- 1.3 Wie viele Fälle gingen von Lehrkräften aus? 3
2. Welche Methoden werden im Lehramtsstudium in Bayern vermittelt, um angehende Lehrkräfte auf Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Klassenzimmer vorzubereiten? 4
- 3.1 Welche Weiterbildungsmöglichkeiten im Umgang mit Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gibt es für Lehrkräfte an bayerischen Schulen? 5
4. Welche Inhalte (z. B. Demokratiebildung, Medienbildung) werden den Lehrkräften in diesen Schulungen vermittelt? 5
- 3.2 Wie viele Fortbildungsangebote im Umgang mit Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Klassenzimmer gab es für Lehrkräfte zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024? 6
- 3.3 Wie viele Lehrkräfte haben zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an solchen Fortbildungsmöglichkeiten teilgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, Schuljahren, Regierungsbezirken angeben)? 6
5. Wie macht die Staatsregierung auf diese Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte aufmerksam? 7
6. Wie viele Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz gab es in Bayern zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, Regierungsbezirken, Schuljahren angeben)? 8

7.	Wie viele dieser extremistischen Vorfälle an Bayerns Schulen wurden polizeilich geahndet?	8
	Anlage	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 30.10.2024

- 1.1 Wie viele Fälle von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z. B. Beleidigungen, menschenfeindliche Äußerungen, Leugnungen etc.) in der Schule sind der Staatsregierung zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 bekannt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schulart, Art der Feindlichkeit und Regierungsbezirken angeben)?**
- 1.2 Wie viele Fälle gingen von Schülerinnen und Schülern aus?**
- 1.3 Wie viele Fälle gingen von Lehrkräften aus?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Strafrechtlich relevante Vorkommnisse – wie etwa besonders schwere Fälle von Bedrohung, Beleidigung und Nötigung, gefährliche Körperverletzung, Gewaltdelikte anderer Art sowie politisch motivierte Straftaten, die während des Unterrichts oder im Schulkontext erfolgen – müssen von den bayerischen Schulleitungen sofort den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden – und zwar unabhängig davon, ob sie von Schülerinnen, Schülern oder Lehrkräften ausgehen (vgl. die Bekanntmachung des damaligen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. September 2014, Az. II.1-5S4630-6a.108 925, „Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes“; abrufbar unter [Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes](#)¹). Für entsprechende Strafanzeigen bzw. -meldungen werden im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) keine eigenen Statistiken geführt, da das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) diese Zahlen erfasst (siehe dazu Frage 7).

Was diskriminierende sowie extremistisch konnotierte Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle anbelangt, so fallen diese in den Zuständigkeitsbereich der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz. Dabei handelt es sich um 26 speziell ausgebildete Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte, die vorrangig beratend tätig sind und somit dem Prinzip der Verschwiegenheit verpflichtet sind. Sie sind an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen angesiedelt und können von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft kontaktiert werden ([Demokratie und Toleranz](#)²). Dieses niedrigschwellige Modell, das deutschlandweit einzigartig ist und in dessen Fokus die pädagogische Analyse des jugendlichen Fehlverhaltens steht, erlaubt es, vertrauensvolle, zielgenaue, altersgerechte sowie langfristig wirksame Präventionsarbeit zu leisten.

1 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV290600>

2 <https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/demokratie-und-toleranz-extremism-usrpraevention#regionalbeauftragte-fuer-demokratie-und-toleranz>

2. Welche Methoden werden im Lehramtsstudium in Bayern vermittelt, um angehende Lehrkräfte auf Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Klassenzimmer vorzubereiten?

Die Prävention der Entwicklung extremistischen Gedankenguts ist ein wesentliches Bildungsziel. Dazu trägt die Erziehung von Schülerinnen und Schülern zu einem vertieften Demokratieverständnis bei. Sie ist u. a. Verfassungsauftrag und zählt damit auch zu den zentralen Aufgaben der Lehrerbildung: Bildungsziele der Verfassung des Freistaates Bayern sind unter anderem die Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen sowie die Erziehung im Geiste der Demokratie und im Sinne der Völkerversöhnung.

Gemäß Art. 1 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) müssen sich Vorbildung und Ausbildung daran orientieren. Ziel der Lehrerausbildung ist es dementsprechend, eine ethische Grundhaltung sowie Grundlagen der Demokratieerziehung zu vermitteln. Lehrkräfte sollen in der Lage sein, Kinder und Jugendliche aktiv dabei zu unterstützen, sich zu verantwortungsvollen, hilfsbereiten sowie aufgeschlossenen Erwachsenen zu entwickeln, die als mündige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger für die Werte unserer Verfassung und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten.

Studium

In der ersten Phase der Ausbildung für alle Lehrämter und Fächerverbindungen sind Inhalte zur Extremismusprävention insbesondere im Rahmen des Erziehungswissenschaftlichen Studiums verankert. So gibt das Kerncurriculum, welches die inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung bezüglich des § 32 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) „Erziehungswissenschaften“ präzisiert, im Bereich Allgemeine Pädagogik die Themen „Werteerziehung und Wertewandel“ und „Erziehungsziele: Reflexion und Begründung“ vor. Im Bereich Schulpädagogik wird die „Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen unter besonderer Berücksichtigung der interkulturellen Dimension“ gefordert. Zukünftige Lehrkräfte erwerben hier die fachlichen Grundlagen, um die Schülerinnen und Schüler zur Demokratie zu erziehen und damit auch Ausgrenzung und Extremismen jedweder Art präventiv zu begegnen. Gemäß § 33 LPO I wird im Rahmen der fachdidaktischen Ausbildung zudem ein Fokus auf die kritische Medienkompetenz der zukünftigen Pädagoginnen und Pädagogen gelegt. Zusätzlich wird in diesem Zusammenhang auch auf die universitäre Ausbildung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie von Beratungslehrkräften hingewiesen. Das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt und das Erweiterungsstudium für die Qualifikation als Beratungslehrkraft können im Rahmen eines Lehramtsstudiums absolviert werden, an deren Ende die Erste Lehramtsprüfung für das jeweilige Lehramt steht. Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte dienen später als innerschulische Ansprechpartner u. a. im Hinblick auf die Extremismusprävention und das „Soziale Miteinander“ (für weiterführende Informationen dazu siehe [Staatliche Schulberatung](https://www.schulberatung.bayern.de/)³).

Es wird abschließend angemerkt, dass aufgrund des Grundsatzes der Freiheit von Forschung und Lehre die methodische Vermittlung der oben genannten Inhalte dem Verantwortungsbereich der Universitäten obliegt.

3 <https://www.schulberatung.bayern.de/>

Vorbereitungsdienst

Um alle Lehrkräfte auf das Ziel eines wertebewussten Unterrichts bzw. Schullebens im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorzubereiten, absolvieren alle Studienreferendarinnen und -referendare bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter während ihres zweijährigen Vorbereitungsdienstes verpflichtend den Ausbildungsbereich „Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung“. Dabei werden u. a. Werthaltungen reflektiert und Konfliktlösungsstrategien besprochen. Außerdem sieht der Ausbildungsplan für Studienreferendarinnen und -referendare am Gymnasium, an Beruflichen Schulen und an Förderschulen (im Ausbau) mehrere Seminartage vor, deren Schwerpunkt nicht nur die Befassung mit der Erinnerungskultur bildet, sondern auch Erscheinungsformen von und Umgang mit extremistischen Bedrohungen in Schule und Gesellschaft.

3.1 Welche Weiterbildungsmöglichkeiten im Umgang mit Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gibt es für Lehrkräfte an bayerischen Schulen?

4. Welche Inhalte (z. B. Demokratiebildung, Medienbildung) werden den Lehrkräften in diesen Schulungen vermittelt?

Die Fragen 3.1 und 4 werden dabei wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das regelmäßig für zwei Jahre erarbeitete StMUK-Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung, das als Orientierungsrahmen die Themen beschreibt, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind, weist dem Themenfeld „Extremismus“ seit mehreren Jahren – unabhängig von Schulart, konkreten Fächern oder Jahrgangsstufen – eine hohe Bedeutung zu. Im aktuellen Schwerpunktprogramm der Jahre 2023 und 2024 stehen unter dem Schwerpunkt „Persönlichkeitsbildung und Soziales Lernen“ die Aspekte „Ethische Bildung und Werteerziehung“, „Mobbing- und Gewaltprävention“, „kulturelle und religiöse Bildung“, „interkulturelles und interreligiöses Lernen“, „Politische Bildung und Demokratieerziehung“ sowie „Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen“ im Fokus.

Das Schwerpunktprogramm für die Jahre 2025 und 2026 wird um die Themen „Verfassungsviertelstunde“, „Extremismusprävention“ und „politische Medienkompetenz (auch im digitalen Kontext)“ erweitert (für Details dazu siehe Anlage). Gemäß diesen Schwerpunktsetzungen existiert auf allen Ebenen Staatlicher Lehrerfortbildung ein bedarfs- und zielgruppengerechtes Fortbildungsangebot. Dieses bietet bayerischen Lehrkräften nicht nur aktuelle Informationsangebote zu den Themen Diskriminierung, extremistische Phänomenbereiche, Verschwörungstheorien und Radikalisierung im Netz, sondern auch Gelegenheit, ihre diesbezügliche Handlungssicherheit im Schul- und Unterrichtsalltag zu erhöhen.

Externe Anbieter ergänzen das Angebot der Anbieter der Staatlichen Lehrerfortbildung. So bietet etwa die Akademie für Politische Bildung in Tutzing (APB; [Aktuelle Veranstaltungen](#)⁴) einschlägige weitere Veranstaltungen an. Zudem bietet die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ) allen Lehrkräften verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten zum Umgang mit Extremismus an. Die inhaltliche Bandbreite reicht hier von spezifischen Erscheinungsformen – etwa auf Social Media – über den Umgang mit

4 <https://www.apb-tutzing.de/programm/>

kulturellen Konflikten im Klassenzimmer bis hin zu Möglichkeiten, mit Kindern ab dem Grundschulalter über Rassismus oder unterschiedliche Wertvorstellungen respektvoll ins Gespräch zu kommen. Durch die Bedienung unterschiedlicher Fortbildungsformate wird die BLZ ihrem Bildungsauftrag ([BLZ-Aufgaben](#)⁵) gerecht – sei es durch Onlineveranstaltungen, zu denen sich bayernweit Pädagoginnen und Pädagogen digital zuschalten können, sei es über Fachtage, Netzwerktreffen und hybride Formate oder schulinterne Präsenzfortbildungen in allen Regionen Bayerns. Im Rahmen dieser Veranstaltungen stellt die BLZ regelmäßig Lehr- und Lernmaterialien vor und führt in deren praxisnahe Einsatzmöglichkeiten im Unterricht ein. Mehr Informationen dazu sind unter [BLZ](#)⁶ abrufbar.

Es ist möglich, Weiterbildungslehrgänge im Erweiterungsfach Politik und Gesellschaft am Gymnasium an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen zu besuchen, um anschließend die entsprechende Fakultas nach Ablegen der Staatsprüfung an einer bayerischen Universität zu erlangen.

Was die innerschulischen Expertinnen und Experten für die verhaltensorientierte Extremismusprävention, d. h. die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, und die Intervention bei diesbezüglichen Vorfällen anbelangt, so werden diese im Auftrag des StMUK fortlaufend durch die ALP sowohl pädagogisch, psychologisch als auch fachwissenschaftlich fortgebildet, um ihren umfassenden Auftrag den sich wandelnden gesellschaftspolitischen Herausforderungen entsprechend erfüllen zu können. Seit 18. März 2024 werden die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz schrittweise in mehreren Qualifizierungsphasen zu zertifizierten Betzavta-Trainerinnen und -Trainern ausgebildet. Die international anerkannte Betzavta-Methodik („Betzavta“ ist das hebräische Wort für „Miteinander“) des Adam Institute for Democracy and Peace, Jerusalem, eröffnet ein enormes Potenzial sowohl für die schulische Antidiskriminierungsarbeit als auch für die phänomenübergreifende Extremismusprävention – vor allem vor dem Hintergrund des Nahostkonflikts.

3.2 Wie viele Fortbildungsangebote im Umgang mit Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Klassenzimmer gab es für Lehrkräfte zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024?

3.3 Wie viele Lehrkräfte haben zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an solchen Fortbildungsmöglichkeiten teilgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, Schuljahren, Regierungsbezirken angeben)?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schuljahr	Anzahl stattgefundener Veranstaltungen		Anzahl der Teilnahmen	
	staatlich	extern	staatlich	extern
2013/2014	104	34	1978	328
2014/2015	128	76	2467	627
2015/2016	184	89	3843	869

5 <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/bayerische-landeszentrale-fuer-politische-bildungsarbeit-blz>

6 <https://www.blz.bayern.de/>

Schuljahr	Anzahl stattgefundener Veranstaltungen		Anzahl der Teilnahmen	
	staatlich	extern	staatlich	extern
2016/2017	210	108	4 533	818
2017/2018	200	94	3 367	1 215
2018/2019	178	119	3 188	1 161
2019/2020	170	100	2 950	1 390
2020/2021	267	107	8 542	1 451
2021/2022	316	129	11 824	1 763
2022/2023	301	93	9 966	1 090
2023/2024	406	93	15 986	2 552

In den Schuljahren 2013/2014 bis einschließlich 2023/2024 fanden zum Themenkomplex „Extremismus“ somit rund 2 400 Veranstaltungen der Staatlichen Lehrerfortbildung (zentral, regional, lokal) mit ca. 68 000 Teilnahmen statt. Ergänzt wurde dieses Angebot durch etwa 1 000 Veranstaltungen externer Anbieter mit rund 13 000 Teilnahmen. Schulinterne Lehrerfortbildungen (SCHILF) werden nicht statistisch erfasst. Sie sind daher in den o. g. Zahlen sowohl für die Veranstaltungen als auch die Teilnahmen nicht enthalten.

Mit den vorhandenen statistischen Erhebungswerkzeugen können die Teilnahmen von Lehrkräften im abgefragten Zeitraum nicht nach Schularten und Regierungsbezirken kategorisiert werden.

Die BLZ trägt als größter externer Anbieter neben den Anbietern der Staatlichen Lehrerfortbildung besonders umfangreich zum Gesamtangebot für Lehrkräfte bei: Insgesamt wurden zwischen dem 1. Januar 2020 und dem Schuljahresende 2023/2024 192 Fortbildungsveranstaltungen mit dem entsprechenden Fokus durchgeführt. Da die BLZ viele Formate schulartübergreifend und überregional veranstaltet, ist auch hier keine detaillierte Aufschlüsselung der insgesamt 5 797 Teilnahmen möglich:

Schuljahr	Anzahl der Teilnahmen
2020 (bis Juli)	170
Schuljahr 2020/2021	522
Schuljahr 2021/2022	1 595
Schuljahr 2022/2023	1 586
Schuljahr 2023/2024	1 924
Gesamtanzahl:	5 797

5. Wie macht die Staatsregierung auf diese Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte aufmerksam?

Alle bayerischen Lehrkräfte können das offizielle Fortbildungsportal FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen; [FIBS: Fortbildungsportal^{7\)}](https://fibs.alp.dillingen.de/) nutzen, um sich über das aktuelle Fortbildungsangebot zu informieren. FIBS, das von der ALP Dillingen betreut und kontinuierlich weiterentwickelt wird, ist als Teil der BayernCloud Schule auch von deren Dashboard ([ByCS | Dashboard^{8\)}](https://www.bycs.de/uebersicht-und-funktionen/dashboard-anwendung/index.html) aus aufrufbar.

7 <https://fibs.alp.dillingen.de/>

8 <https://www.bycs.de/uebersicht-und-funktionen/dashboard-anwendung/index.html>

Zusätzlich machen die regelmäßigen Newsletter, aber auch die Websites der ALP Dillingen ([ALP Dillingen: Home](https://alp.dillingen.de/)⁹) und des StMUK ([Fort- und Weiterbildung](https://www.km.bayern.de/unterrichten/fort-und-weiterbildung/)¹⁰) regelmäßig auf Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Demokratieförderung und Extremismusprävention aufmerksam. Darüber hinaus finden sich in den Kontaktbriefen der Referentinnen und Referenten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie auf den von diesem betreuten Portalen ([Bayern gegen Antisemitismus](https://www.gegen-antisemitismus.bayern.de/)¹¹, [Mitreden! Mitdenken! Mitgestalten!](https://www.politischebildung.schule.bayern.de/)¹², [Werte machen Schule](https://www.wertebildung.bayern.de/)¹³) Hinweise auf themenrelevante Fortbildungsveranstaltungen. Die Blended-Learning-Formate der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz werden darüber hinaus mittels Kultusministeriellem Schreiben (KMS) allen staatlichen Schulen angekündigt.

Die BLZ macht ihre speziellen Fortbildungsangebote für Lehrkräfte über die BLZ-Website ([Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit](https://www.blz.bayern.de/)¹⁴), per BLZ-Newsletter sowie in FIBS, via OWA, über die ALP oder das ISB und – je nach Veranstaltung – auch über weitere Partnerinstitutionen wie die Akademie für Politische Bildung Tutzing oder den Bayerischen Rundfunk publik.

6. Wie viele Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz gab es in Bayern zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, Regierungsbezirken, Schuljahren angeben)?

Im Schuljahr 2013/2014 waren 16 schulartübergreifende Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz tätig. Zwischenzeitlich sind es seit dem Schuljahr 2021/2022 insgesamt 26 Regionalbeauftragte.

7. Wie viele dieser extremistischen Vorfälle an Bayerns Schulen wurden polizeilich geahndet?

Bei den genannten Straftaten handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität (PMK), welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet wird. Im KPMD-PMK ist eine standardisierte Erfassung hinsichtlich „Tatörtlichkeiten“ und daher auch nach „Schulen“ nicht vorgesehen, sodass eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen kann.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

9 <https://alp.dillingen.de/>

10 <https://www.km.bayern.de/unterrichten/fort-und-weiterbildung/>

11 <https://www.gegen-antisemitismus.bayern.de/>

12 <https://www.politischebildung.schule.bayern.de/>

13 <https://www.wertebildung.bayern.de/>

14 <https://www.blz.bayern.de/>

Unabhängig davon bekämpft die Polizei jegliche Art der PMK mit allen rechtlich sowie tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen. Grundsätzlich können jedoch vonseiten der Polizei nur diejenigen Straftaten verfolgt werden, welche ihr von sich aus bekannt werden oder aber von außen mitgeteilt werden, z. B. im Rahmen von Strafanzeigen. Folglich ist die Bekämpfung von PMK auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wobei jede und jeder Einzelne dazu aufgerufen ist, derartige Straftaten zu melden bzw. anzuzeigen.

Anlage

Anlage zu Frage 4 (Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung 2025 und 2026: neue Themenbereiche)

„**Verfassungsviertelstunde**“: Zum Schuljahr 2024/2025 wurde die Verfassungsviertelstunde als neues, das Gesamtkonzept für die Politische Bildung ergänzendes Element der Politischen Bildung an Bayerns Schulen in ausgewählten Jahrgangsstufen aller Schularten eingeführt. Die regelmäßige Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit zentralen Werten des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung ausgehend von aktuellen und lebensnahen Beispielen soll zu einer Stärkung des Bewusstseins für die fundamentale Bedeutung der Verfassungswerte für das Leben des Einzelnen und das gesellschaftliche Zusammenleben beitragen. Auch das Bewusstsein für die Legitimität der staatlichen Ordnung soll durch diese schulische Maßnahme geschärft werden. Darüber hinaus werden demokratische Grundhaltungen wie Toleranz, Gemeinsinn sowie die Fähigkeit zu Perspektivwechsel gefördert. Die Verfassungsviertelstunde leistet somit einen wertvollen Beitrag zu einer lebendigen Verfassungskultur und bietet die Chance zur Weiterentwicklung einer demokratischen Schulkultur. Das interaktive und offene Rahmenkonzept mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten berücksichtigt die schulartspezifischen Besonderheiten ebenso wie die Gegebenheiten vor Ort (vgl. Verfassungsviertelstunde). Flankierende Lehrerfortbildungsmaßnahmen werden angeboten.

„**Extremismusprävention**“: Unter anderem im Rahmen von Blended-Learning-Formaten werden Lehrkräfte, aber auch Staatliche Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen über die wichtigsten Phänomenbereiche (Antisemitismus, Islamismus, Rechts- und Linksextremismus) informiert. Darüber hinaus werden ihnen phänomenspezifische als auch -übergreifende pädagogische Handlungsstrategien dagegen aufgezeigt, die praxistauglich sind. Ferner werden Lehrkräfte im Bereich der Primärprävention gestärkt und bei der richtigen Einschätzung von Wahrnehmungen (z. B. Radikalisierungstendenzen) unterstützt.

„**Politische Medienkompetenz**“: Beim Umgang mit Extremismus kommt auch dem Erwerb und der Vermittlung von Medienkompetenzen eine große Bedeutung zu. Das Angebot der Staatlichen Lehrerfortbildung adressiert daher eine große Bandbreite an Inhalten, um Lehrkräfte zum einen selbst über diese Themen zu informieren und sie für problematische Inhalte sowie Entwicklungen zu sensibilisieren, sie zum anderen aber auch dazu zu befähigen, die kritische Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern zu stärken und deren Erwerb von eigenverantwortlicher Informationskompetenz zu fördern. Daher umfasst das Angebot zum Themenfeld „Digitale Bildung“ etwa Themenfelder wie das Erkennen von Falschmeldungen oder den Umgang mit extremistischem, verschwörungstheoretischem, diskriminierendem und menschenverachtendem Content. Hierunter fällt zudem die Sensibilisierung für und das Thematisieren von Risiken, die sich insbesondere bei der Nutzung von Social Media wie beispielsweise TikTok ergeben können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.